

14./V. 1915

### Die fleischlosen Tage.

Der erste Tag Dienstag, 18. Mai.

Zu der in unserer gestrigen Nummer veröffentlichten Verordnung des Statthalters, wonach der Verkauf von Fleisch und die gewerbsmäßige Verabreichung von Fleischspeisen Dienstag und Freitag verboten ist, wird uns von informierter Seite mitgeteilt, daß diese Verordnung auf Intervention der Vorsteher der fleischverarbeitenden Gewerbe nicht schon heute Freitag, sondern erst von nächster Woche Dienstag den 18. d. ab gehandhabt wird. Heute Freitag ist also sowohl der Fleischverkauf als auch die Verabreichung von Fleischspeisen noch gestattet.

Wie wir weiter erfahren, hat gestern vormittags eine Deputation, bestehend aus dem Vorsteher der Gastwirtegenossenschaft Otmars Wenz, des Vorstehers der Fleischhauergenossenschaft Schedl und des Gemeinderates Ferdinand Eder, beim Bürgermeister Dr. Weiskirchner vorgesprochen und an ihn das Ansuchen gestellt, sich beim Statthalter wegen der Verlegung des ersten fleischlosen Tages auf die kommende Woche zu verwenden. Die Genossenschaftsvertreter wiesen darauf hin, daß die Gastwirte durch das sofortige Inkrafttreten der Verordnung schwer geschädigt würden, da ein Teil der Fleischvorräte, die für die ganze Woche eingekauft wurden, in diesem Falle verderben müßte.

Der Bürgermeister hat sich noch im Laufe des gestrigen Tages mit dem Statthalter in Verbindung gesetzt, und eine Verschiebung des Beginns der Handhabung der Verordnung von heute auf Dienstag den 18. Mai erwirkt. Eine besondere Aenderung der Verordnung war nicht nötig, da diese wohl in Kraft getreten ist und nur die Handhabungsvorschriften eine Aenderung erfahren haben.